

erreichen, schlägt der DBV eine Flexibilisierung bei § 7g EStG vor. So sollte für steuerbegünstigte Anschaffungen, die in der Zukunft liegen, die Angabe der Investitionssumme ausreichend sein. Damit ließen sich Investitionen besser an die betrieblichen Notwendigkeiten anpassen. Daneben fordert der DBV den Freibetrag für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entsprechend der Anpassung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags auf 1.000 € festzusetzen.

Die vollständige Stellungnahme des DBV kann unter www.bauernverband.de im Internet abgerufen werden.

Grünes Licht für elektronische Rechnungen

*BVBC,
Pressemeldung vom 2. 5. 2011*

Der Gesetzgeber ebnet den Weg für elektronische Rechnungen. Hierzu zählen alle Rechnungen im elektronischen Format, die per E-Mail, im EDI-Verfahren, als PDF- oder Textdatei, im Wege des Datenträger-austausches oder per Computer-Telefax oder Fax-Server übermittelt werden. Ab 1. 7. 2011 sollen Papierrechnungen mit elektronischen Rechnungen grundsätzlich gleichgestellt sein. Damit beseitigt der Gesetzgeber ein großes Hemmnis, gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen.

Bislang wurden elektronische Rechnungen für steuerliche Zwecke nicht ohne weiteres anerkannt. Der Empfänger musste die Echtheit und Unversehrtheit des Dokuments gegenüber dem Finanzamt durch Nachweis eines qualifizierten digitalen Zertifikates belegen können. Künftig sollen Rechnungsempfänger selbst entscheiden können, wie die Anforderungen an elektronische Rechnungen zu erfüllen sind. Grundsätzlich ist hierzu jedes innerbetriebliche Kontrollverfahren geeignet, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schafft. Dies kann systemgestützt im Rechnungswesen oder durch manuellen Abgleich von Rechnungen mit geschäftlichen Unterlagen wie etwa Aufträgen, Kaufverträgen oder Lieferscheinen erfolgen. Auch Rechnungssteller können aufatmen: Sie können

fortan auf ein qualifiziertes digitales Zertifikat verzichten.

Ein Vorsteuerabzug aus elektronischen Rechnungen ist prinzipiell möglich, vorausgesetzt der Rechnungsempfänger erfüllt die so genannte Feststellungslast. Zu diesem Zweck sind wie bei der Papierrechnung Kriterien wie Unternehmereigenschaft des Leistenden oder Höhe der gesetzlich geschuldeten Steuer als Anspruchsvoraussetzung zu prüfen. „Die Neuregelungen bringen für Unternehmen nicht nur Vorteile“, warnt Hans Jürgen Bathe vom Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC). „Die Kontrollbefugnisse des Fiskus werden deutlich erweitert.“ Finanzbeamte dürfen im Rahmen einer Umsatzsteuer-Nachschaufung künftig neben elektronischen Rechnungen auch elektronisch gespeicherte Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere oder Urkunden einsehen.

Ein Ausweg bleibt: Rechnungsempfänger müssen der Erstellung einer elektronischen Rechnung zustimmen und können im Zweifelsfall eine Papierrechnung verlangen. Nichtsdestotrotz sollten sich auch kleine und mittelgroße Unternehmen frühzeitig auf eine wachsende Zahl von elektronischen Rechnungen einstellen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Quelle: Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC) www.bvbc.de

Entwicklung der Betriebsstrukturen

BMELV: Agrarpolitischer Bericht 2011 (Auszüge)

Teil B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Bilanz der Agrarpolitik

1.3 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

(331) Im Jahr 2010 bestanden in Deutschland nach den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung rund 300.700 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich

Den Agrarbericht 2011 können Sie aus dem Internet komplett herunterladen: www.bmelv.de/agrarbericht. Eine Kurzinformation zum Bericht finden Sie auf S. 267 in diesem Heft.

zur vorangegangenen Agrarstrukturerhebung 2007 ging die Zahl der Betriebe um rund 20.900 zurück. Das entspricht einer jährlichen Abnahmerate von 2,2 Prozent. Damit lag die Abnahmerate etwas unterhalb des langjährigen Mittelwertes von etwa 3 Prozent.

(332) In den Betriebsgrößenklassen bis 100 ha LF hat die Zahl der Betriebe zum Teil erheblich abgenommen. Dennoch verfügen 72 Prozent der Betriebe über weniger als 50 ha LF.

(333) Ab dem Jahr 2010 gelten in der Landwirtschaftsstatistik höhere Erfassungsgrenzen.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter¹

Rechtsform	2007					2010				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil ² in %	LF in 1 000 ha	Anteil ² in %		Zahl in 1 000	Anteil ² in %	LF in 1 000 ha	Anteil ² in %	
Früheres Bundesgebiet³										
Einzelunternehmen	280,1	94,4	9 984,2	88,8	35,6	256,8	93,0	9 702,3	86,5	37,8
davon										
Haupterwerb	146,5	(52,3)	7 735,2	(77,5)	52,8	129,7	(50,5)	7 148,5	(73,7)	55,1
Nebenerwerb	133,6	(47,7)	2 249,0	(22,5)	16,8	127,1	(49,5)	2 553,8	(26,3)	20,1
Personengesellschaften	15,1	5,1	1 155,0	10,3	76,3	17,8	6,4	1 409,1	12,6	79,2
Juristische Personen	1,6	0,5	108,2	1,0	67,7	1,5	0,6	111,2	1,0	72,5
Betriebe insgesamt	296,9	–	11 247,3	–	37,9	276,2	–	11 222,7	–	40,6
Neue Länder										
Einzelunternehmen	18,3	73,7	1 451,8	26,2	79,5	17,8	72,5	1 460,7	26,3	82,2
davon										
Haupterwerb	7,6	(41,5)	1 164,7	(80,2)	154,0	7,7	(43,3)	1 157,8	(79,3)	151,3
Nebenerwerb	10,7	(58,5)	287,1	(19,8)	26,9	10,1	(56,7)	302,9	(20,7)	29,9
Personengesellschaften	3,1	12,7	1 245,2	22,4	396,8	3,2	13,2	1 240,4	22,4	382,6
Juristische Personen	3,4	13,6	2 851,9	51,4	844,5	3,5	14,3	2 848,5	51,3	815,3
Betriebe insgesamt	24,8	–	5 548,9	–	224,0	24,5	–	5 549,6	–	226,4
Deutschland										
Einzelunternehmen	298,4	92,8	11 435,9	68,1	38,3	274,6	91,3	11 163,0	66,6	40,7
davon										
Haupterwerb	154,1	(51,6)	8 899,9	(77,8)	57,8	137,4	(50,0)	8 306,3	(74,4)	60,5
Nebenerwerb	144,3	(48,4)	2 536,1	(22,2)	17,6	137,2	(50,0)	2 856,7	(25,6)	20,8
Personengesellschaften	18,3	5,7	2 400,1	14,3	131,3	21,0	7,0	2 649,5	15,8	126,0
Juristische Personen	5,0	1,5	2 960,1	17,6	595,0	5,0	1,7	2 959,8	17,6	588,5
Betriebe insgesamt	321,6	–	16 796,2	–	52,2	300,7	–	16 772,3	–	55,8

¹ 2010: Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2007: Vergleichswerte aus der Agrarstrukturerhebung, berechnet für die Betriebe, die die Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010 erreichen oder überschreiten.

² Anteile der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bezogen auf die Zahl der Einzelunternehmen.

³ Einschließlich Berlin.

zen. Alle hier genannten Vergleichsdaten für 2007 beruhen auf einer Auswertung mit den neuen Erfassungsgrenzen, um einen besseren Zeitvergleich zu ermöglichen.

(334) Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2010 rund 16,8 Mio. ha LF. Die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe erreichte somit rund 56 ha LF im Vergleich zu 52 ha im Jahr 2007. Rund 55 Prozent der LF wird bereits von Betrieben bewirtschaftet, die über mindestens 100 ha LF verfügen. Bei regionaler Betrachtung wird sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Nord-Süd-Gefälle der Betriebsgrößen deutlich. Die Flächenausstattung alleine lässt jedoch noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu, die auch bei geringer Flächenausstattung etwa durch den Anbau von Sonderkulturen oder besondere Vermarktungsformen gegeben sein kann.

(335) In der landwirtschaftlichen Tierhaltung haben in den letzten Jahren weitere strukturelle Veränderungen stattgefunden, die zu im Durchschnitt größeren Beständen in zunehmend spezialisierten Betrieben geführt haben. In 2010 gab es noch 217.400 Betriebe mit Viehhaltung, das waren rund 9 Prozent weniger als mit bereinigten Zahlen für 2007. Während die Viehbesatzdichte insgesamt geringfügig auf 78 Großvieheinheiten je 100 ha LF zurückging, stiegen insbesondere die Bestände an Mastgeflügel. In der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich.

(336) Bei der Wahl der Rechtsform des Unternehmens entscheiden sich immer mehr Landwirte für eine Form der Personengesellschaft. Dennoch wird nach wie vor der größte Teil der Betriebe (91 Prozent) von Einzelunternehmern bewirtschaftet (*siehe nebenstehend Tabelle 10, S. 69*). Von diesen rund 274.600 Betrieben von Einzelunternehmen wird nur die Hälfte (50 Prozent) im Haupterwerb bewirtschaftet. Im Durchschnitt verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 60 ha LF. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist im Vergleich mit bereinigten Zahlen für 2007 weiter gesunken; mit anderen Worten steigt die Bedeutung von Erwerbskombinationen, gemessen am Anteil der Nebenerwerbsbetriebe.

(337) Die LF stehen oft nicht im Eigentum des Betriebes, sondern werden gepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Der Pachtflächenanteil betrug 2010 rund 60 Prozent. In Ostdeutschland sank der Pachtflächenanteil, vor allem auf Grund der Verkäufe durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), dennoch lag er mit 74 Prozent relativ hoch.

(338) In Deutschland waren im Jahr 2010 rund 1,1 Mio. Menschen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2007 ist ihre Zahl weiter zurückgegangen. Die jährliche Abnahmerate lag jedoch bei weniger als 2 Prozent und damit etwas niedriger als im Durchschnitt früherer Jahre.

(339) Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeit überwiegend von Unternehmern und ihren Familienangehörigen geleistet wird. Zu diesen rund 568.000 Familienarbeitskräften (52 Prozent aller Arbeitskräfte) kommen 195.500 ständig angestellte Arbeitskräfte und rund 334.000 Saisonarbeitskräfte hinzu. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch weiterhin rückläufig, während die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2007 um 8 Prozent gestiegen ist.

(340) Von den Familienarbeitskräften waren nur 35 Prozent mit betrieblichen Tätigkeiten vollbeschäftigt; bei den ständig angestellten Arbeitskräften waren es 62 Prozent. Die sog. Arbeitskräfte-Einheit (AK-E) dient als Aggregationsmaßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Kennzahl wiederzugeben. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2010 auf rund 554.000 AK-Einheiten.

(341) Die Hofnachfolgesituation in landwirtschaftlichen Familienbetrieben kann als Frühindikator für die zu erwartende langfristige Entwicklung des Agrarstrukturwandels angesehen werden. Nach ersten Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 war die Hofnachfolge nur in 30 Prozent der Einzelunternehmen mit älterem Betriebsinhaber (45 Jahre oder älter) geregelt. In Haupterwerbsbetrieben ist sie häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben. Jeder fünfte befragte Betriebsinhaber ohne Hofnachfolger war bereits mindestens 60 Jahre alt.